

in jeder Wirtschaftsform auszukommen suchten und nur die nötigsten Veränderungen vornahmen.

Die oben angegebenen drei Haus-, bzw. Gehöfteformen und deren Übereinstimmung mit jenen im Deutschen Reiche lassen sich bei Deutschen in Österreich überall nachweisen und entsprechen auch den betreffenden Stämmen. Die Texttafeln I, II, IV, V und VI enthalten darüber zahlreiche Beispiele, welche später besprochen werden sollen.

Das fränkische Gehöfte hat stets Wohnhaus und Stall in gerader Linie aneinander gereiht, die Scheuer bei kleinen Anlagen in weiterer Fortsetzung, meist aber quer dazu und getrennt, auf der dritten Seite sehr oft noch Schopfen und in neuerer Zeit nicht selten das Ausnehmerhaus. Die geringe Viehzucht bedingt die unselbständige Anordnung des Stalles, der erhöhte Ackerbau die bevorzugte Scheuer. Das fränkische Gehöfte steht fast immer im engen oder auch weiten Straßendorfe, selten allein und der dadurch ausgeübte Zwang prägt sich in seiner Form aus.

Das bayerische Gehöfte ist in der Regel Einzelsiedlung und hat den wichtigen Stall selbständig gleichlaufend oder im Winkel zum Wohngebäude gestellt, wenn es nicht überhaupt als Einheitshaus auftritt. Durch die Einzelstellung ist ihm in der Anlage eine größere Freiheit gegeben, die selbst dann eintritt, wenn, wie es später oft geschehen, aus bayerischen Gehöften Dörfer gebildet wurden, da die Häuser naturgemäß weiter auseinander gestellt wurden.

Das alemannische Gehöfte kommt, wie das bayerische einzeln und in Dörfern vor und ist im Wohntrakt dem fränkischen, im Wirtschaftstrakt dem bayerischen Hause ähnlich.

Wir wollen als Grundlage für die Behandlung der Gehöfte und Häuser die Herkunft nach Stämmen nehmen, da jede andere sehr unübersichtlich wäre, viele Wiederholungen mit sich brächte und die natürliche Entwicklung und die Beziehungen zum Bewohner größtenteils verwischen würde.

Die wichtigsten Bestandteile der Gehöfte sind Wohnhaus, Stall, Scheuer und Schopfen. Deren gegenseitige Lage bestimmt den Charakter des Gehöftes.

Die Verteilung der Gehöftearten in der Monarchie ist in einem besonderen Abschnitte behandelt und auf einer Landkarte dargestellt, worauf schon jetzt hingewiesen wird.

Fränkische Gehöfte.

Fränkische Gehöfte sind in der Monarchie in volkstümlicher Weise, wie in Deutschland, nicht entstanden, sondern fast stets durch Ansiedlung des Gutsherrn. Die Ähnlichkeit der Hausform und der gebrachte Beweis der Stammeszugehörigkeit der Bewohner, soweit es Deutsche betrifft, berechtigt zu dieser Benennung.

Wir finden aber die fränkische Gehöfte- und Hausform nicht nur gegenwärtig, sondern nachweisbar schon seit Jahrhunderten auch bei nichtdeutschen Völkern, wohin sie auf unschwer festzustellendem Wege früher oder später gekommen ist. Die fränkische Hausform ist überhaupt bei den großen Besiedlungen im Osten und Süden teilweise schon im 11. Jahrhunderte und später das Muster geworden, nach dem alle planmäßigen Neuanlagen ausgeführt wurden, nicht nur in deutschen, sondern auch in slawischen und magyarischen Gegenden. Die behandelten Typen gelten daher auch für diese Länder, soweit sie die Form angenommen haben, ohne daß dies stets besonders bemerkt wird.

Selbst bei deutschen Siedlungen kann man daher in späterer Zeit bei fränkischer Gehöfte-, bzw. Hausform nicht schlechterdings auf fränkische Bewohner rechnen, sofern nicht Mundart und Sitten, geschichtliche und urkundliche Quellen die Bestätigung liefern.

Eine weitverbreitete fränkische Hausform wurde für die Waldhufen- oder weiten Straßendörfer geschaffen. Diese entstanden größtenteils im 13. Jahrhundert und bald darauf infolge der umfangreichen Besiedlungen in den böhmischen Randwäldern, den Sudeten und Karpathen bis tief nach Galizien hinein und treten auch sonst in ehemaligen Waldgebenden in kleinen Inseln auf. Die Bewohner waren meist Mitteldeutsche, besonders Franken. Die Häuser sind sehr locker, doch in Zeilen gestellt. S. Hausformenkarte.

Ein wichtiger Unterschied in den fränkischen Hausformen ergibt sich, je nachdem sie im engen Dorfe oder in lockerer Stellung im Waldhufendorfe oder in Einzelsiedlung vorkommen, ohne daß deshalb ihre Haupteigentümlichkeiten geändert wurden. Im ersten Falle sind sie eintraktig, wie T.-T. IV, Abb. 1 und 2 zeigt, in den letzteren Fällen nach Abb. 3, 4, 5 u. a. zweitraktig. In Niederösterreich hat man nach Abb. 6 und 7 sogar beiderseits freistehende Gassenhäuser ohne Not eintraktig gemacht. Jedenfalls ist das eintraktige Haus die ältere Form.

Im nachfolgenden werden verschiedene Arten von fränkischen Gehöften besprochen, wobei mit den einfachen begonnen werden soll.

1. Der *Streckhof*, T.-T. I, Abb. 1, für bescheidene Wirtschaften, im gebirgigen, nordwestlichen Schlesien und im Riesengebirge ziemlich häufig, in vielen anderen Gegenden für Kleinbauern, so im Horner Walde, auf den Höhen oberhalb Dürnstein, auch im Wienerwalde in Niederösterreich u. s. w. Man nennt die Bewohner in Niederösterreich im Walde auch *Hüttler*, weil sie ursprünglich nur Holzhauerhütten bewohnten und etwas Ackergrund angewiesen bekamen, der ihnen bei der Grundlastenablösung als Eigentum zuerkannt wurde. Derlei Gehöfte entstanden in größerer Zahl seit dem 16. Jahrhunderte meist für Holzarbeiter, andere im 18. und 19. Jahrhunderte, durch Großgrundbesitzer in mehreren Gegenden Niederösterreichs über Aufmunterung der Regierung auf Waldrodungen angelegt, um für neu einzuführende Industrien einen seßhaften Arbeiterstand zu schaffen. Die Einfahrt in die Scheuer ist entweder nur mit kleinen Wagen möglich oder dann, wenn der Hofraum genügend breit ist. Im allgemeinen ist die Form ohne Rücksicht auf die Herkunft der Bewohner das Mindestmaß für kleine Bauern.

2. Der *Hakenhof*, T.-T. I, Abb. 2 und Tafel Ungarn Nr. 1, Häuser Nr. 3 und 4, ist unter ähnlichen Verhältnissen wie der Streckhof entstanden, hat schon eine größere Scheuer und erlaubt eine bequemere Einfahrt, was besonders im engen Dorfe nötig ist. Er kommt sehr häufig im Gebiete des fränkischen Hauses für kleine Wirtschaften, nicht nur bei Deutschen vor. Der Hakenhof findet sich auch in den Dörfern des deutschen Böhmerwaldes, obwohl die Bevölkerung meist bayerischer Abstammung ist. Die Ansiedlung geschah aber, wie auch an anderen Orten öfter zu einer Zeit, wo die fränkische Form schon Gemeingut war. Auch eignet sich für kleine Güter das fränkische Haus besser als das bayerische.

3. Der *fränkische Dreiseithof*, T.-T. I, Abb. 3, Tafel Ungarn Nr. 1, Haus Nr. 5, 6 und 7 und Tafel Böhmen Nr. 14, Dubenetz, nordöstlich von Josefstadt. Bei etwas größeren Anlagen tritt zu den drei Bestandteilen Wohnhaus, Stall und Scheuer noch der Schopfen hinzu, ein an der Hofseite offenes Gebäude zum trockenen Unterstellen der Fahrzeuge, Werkzeuge, für Brenn- und Bauholz, zur Vornahme häuslicher Arbeiten, als: Holzerkleinern, Futterbereitung, Ausbessern von Geräten, lauter Verrichtungen, für die bei kleineren Wirtschaften die Tenne der Scheuer und der Barren dienen muß. Der Schopfen

bildet gewöhnlich allein oder mit kleinen Ställen, Vorratsräumen, manchmal auch der vorne angesetzten Wohnung des Altbauers den dritten Schenkel des Gehöftes, wodurch aus dem Haken- der Dreiseithof wird. Die vordere offene Seite wird durch eine hölzerne oder gemauerte Wand geschlossen, in der das Einfahrtstor und Gektürchen angebracht sind.

Durch die Anlage des Dreiseithofes im engen Dorfe wurde zwischen den Nachbarhäusern die Freilassung eines Traufraumes nötig, der bei uns im fränkischen Gebiete „Reiche“ heißt. Beim Streck- und Hakenhof steht das Gebäude an dem Rande des Hausgrundes und hat Traufrecht in des Nachbarn Hof. Bei Verbauung der zweiten Seite des Hofes hat der Bauende des Nachbarn Traufe und die seinige frei zu lassen, zusammen gewöhnlich drei Werkseuhue. S. T.-T. I, Abb. 3 und T.-T. IV, Abb. 2, 6 und 7.

Der fränkische Dreiseithof ist besonders auch dem Waldhufendorfe eigentümlich, s. T.-T. I, Abb. 4 und Hausformenkarte, wo die Waldhufengebiete verzeichnet sind. Nur in den höhergelegenen ärmeren Landstrichen des nordwestlichen Schlesiens und im Riesengebirge, wo der Getreidebau sehr zurücksteht, tritt statt dessen der Streckhof auf. Bei den Waldhufenhäusern ist manchmal an Stelle der Torwand ein einerseits offenes, schopfenartiges Gebäude gesetzt, T.-T. I, Abb. 4, welches den Vorteil bietet, bei plötzlichem Regen heimkehrende Erntewagen rasch unter Dach zu bringen und welches auch als Schopfen dient. Es ist damit der Übergang zum Vierseithof angebahnt. Der Waldhufenhof, Tafel Mähren Nr. 1 und 2 aus dem Schönhengstgau ist bereits untypisch, indem bei einem Umbau offenbar an Stelle des erwähnten Tor-schopfens das Wohnhaus erbaut wurde, welches nun der Straße seine Längsseite zukehrt. Auch das Gehöfte aus dem Goldoppatale, Tafel Schlesien Nr. 1, zeigt die Eigentümlichkeiten der Waldhufenhöfe, wenn auch durch Umbauten etwas verwischt. T.-T. I, Abb. 5 bringt eine Grundrißform, welche bei Dreiseitgehöften in Straßendörfern von Niederösterreich, Mähren, Böhmen u. s. w. sehr häufig ist und wo der Übergang zum Straßenlanghaus vorbereitet wird.

Der Dreiseithof ist sehr weit verbreitet und sowohl von altersher, als auch bei neueren Umbauten in Verwendung an Stelle des unzureichenden Streck- und Hakenhofes. Es ist bezeichnend, daß der Stall auch hier stets die Verlängerung des Wohntraktes bildet, also der Streck- bzw. Hakenhof bewahrt bleibt, aus dem der Dreiseithof entstanden ist.

4. Der fränkische Vierseithof, T.-T. I, Abb. 8 und 9. In die Torseite des Dreiseithofes wurde zur Vergrößerung des Hauses ein vierter Trakt eingefügt, welcher eine Wohnung für den Altbauer, Schopfen, Stall, Speicher und dgl. enthält. Die Entstehung fällt, mit Ausnahme von Oberösterreich und dem Egerlande meist in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts. T.-T. I, Abb. 8, Grundriß aus Kotting-Hermanns bei Schrems in Niederösterreich, Abb. 9, eines Egerländer Hofes, Tafel Böhmen Nr. 10, Pläne eines solchen Hofes.

5. Neuere Formen des fränkischen Hofes. Die Bemühungen nach Erweiterung der fränkischen Gehöfte führten zu einer Anlage des Vierseithofes, welche das Aussehen eines städtischen Hauses anstrebt. Die Straßenseite enthält Wohnungen und Einfahrt, welche auch überdacht wird. T.-T. I, Abb. 5, 6 und 7 bringen solche Fälle aus Niederösterreich, Abb. 6 aus der Gegend von Stillfried-Mistelbach, Abb. 7 aus Sachsenring bei Groß-Enzersdorf. Häufig ist damit ein gemauerter Laubengang über der „Gred“, dem Gange längs der Hofseite des Hauses verbunden. S. auch S. 55.

6. Südsteirische, slawische Gehöfte, T.-T. I, Abb. 10 und 11. Sie sind deshalb hier eingereiht, weil das Wohnhaus die typische fränkische Einrichtung zeigt und jedenfalls, wie alle dergleichen Häuser nach deutschem, fränkischem Muster erbaut ist. Abb. 10 ist im unteren Murtales, Abb. 11 bei

Luttenberg heimisch, beide ebenso für Acker- als Weinbauern. Bei letzteren sind die nötigen Keller unter dem dann etwas erhöhten Wohntrakte, während für die Presse ein Raum vom Stalle oder der Scheuer abgetrennt ist, wenn selbe nicht einfach im offenen Schopfen steht.

7. Weinbauernhäuser. Die Weinbauernhäuser sind mit Ausnahme von Südtirol meist von fränkischer Einteilung, ob sie nun Deutschen oder Südslawen angehören, außer der Karstgegend, wo selbe mitunter äußerst einfach sind. Von fränkischem Einfluß kann nur dort die Rede sein, wo Franken in früherer Zeit besiedelt haben, sonst ist der Grundriß in späterer Zeit angenommen worden. Der Weinbau diesseits der Alpen ist hauptsächlich fränkische Einführung, allerdings nur selten gleichzeitig mit der Besiedelung. Die Räume für das Gären und Lagern des Weines sind entweder im Hause untergebracht, die Keller, wie oben unter 6 erwähnt, unter dem etwas gehobenen Wohngebäude, der Preßraum anschließend im Hofe, etwas weniger versenkt, oder das Gehöfte im Dorfe ist völlig gleich dem eines Ackerbauers und die für die Behandlung und Lagerung des Weines bestimmten Räume sind in besonderen, geeignet gelegenen, in Reihen gestellten Preßhäusern außerhalb des Dorfes, oft in beträchtlicher Entfernung angelegt. Diese letztere Art ist hauptsächlich in Niederösterreich nördlich der Donau üblich. Da dort überall Löß in mächtigen Lagen vorkommt, von dessen Steilwänden aus diese vortrefflich temperierten Keller bequem und beliebig tief unter der Erdoberfläche angelegt werden konnten, so scheint diese Formation den Anlaß zu derartigen Bauten gegeben zu haben. Wenn die Lößwand nicht hoch genug ist, führt ein Gang schräg abwärts, bis die gewünschte Dicke der Lehmschichte über dem Keller von acht bis zehn Metern erreicht ist. Der Keller ist ohne Ausmauerung standfest. Vor der Lößwand steht an der Kellermündung das Preßhaus, an einzelnen Orten noch mit einem Zimmer zur Bewirtung von Gästen, mehr noch für eigene Zwecke bestimmt. Südlich der Donau, wo der Löß fehlt, ist diese Kellieranlage nicht gebräuchlich. Wo die Häuser an Abhängen liegen und die Verhältnisse es erlauben, treibt man die Keller unmittelbar hinter den Häusern eben in den Boden, wie in Kritzendorf, Tafel Niederösterreich Nr. 5. Bei den Heanzen in Westungarn sind die Preßhäuser im Hofe abgesondert oder auch als Anbauten hergestellt, Tafel Ungarn Nr. 1. Über dem Keller ist dann der Schüttkasten untergebracht. Die eigenartigen Weinbaugüter in Steiermark, südlich der Drau werden S. 78 besprochen. In Ungarn und sehr oft im südsteirischen und krainischen Weinlande steht die Presse bei einfachen Verhältnissen in einem offenen Schopfen.

Die Gehöfte der Weinbauern zeigen stets größere Wohlhabenheit und bessere Erhaltung, als die gewöhnlicher Ackerbauer. Besonders kann man dies an Orten sehen, wo vorzüglicher Wein gezogen wird und auch, wo die Absatzverhältnisse in der Nähe großer Städte besonders günstig sind. Deshalb sind auch viele Weinbau-Gemeinden zu Märkten und Städten erhoben worden und tragen dann infolge Überwiegens ländlicher Elemente einen eigenen Charakter, wie die weinberühmten Orte um Wien, in Südtirol, Rust, Tokaj in Ungarn u. a. Die Häuser sind dann zum großen Teil städtisch verbaut, wie die Tafeln Niederösterreich Nr. 1 bis 5 zeigen.

Bayerische Gehöfte.*)

In viel höherem Grade als das fränkische ist das bayerische Gehöfte Stammeseigentümlichkeit. Es ist nur selten bei anderen Stämmen in Verwendung gekommen, während viele Bayern später das fränkische Gehöfte sich eigen machten.

*) S. die Fußnote auf S. 38.